

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz

Gläubiger – Identifikationsnummer der Gem. Steina: DE81ZZZ00000006562

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Zahlungsgrund:

Buchungszeichen:

Name des Zahlungspflichtigen

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

1. Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen bei Bankleitzahl

.....

Kontoinhaber

2. SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

DE

.....

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen und des Kontoinhabers:

.....

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird Sie die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Hinweise

Aktuell werden die Forderungen der Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina im nationalen Lastschriftverfahren eingezogen. Dieses werden wir bis zur endgültigen Umstellung auf das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen.

Parallel zum nationalen Lastschriftverfahren erfolgt die schrittweise Einführung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Es ist beabsichtigt, dass das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren die nationalen Lastschriftverfahren ablöst. In der Übergangsphase erfolgt dies durch die Erteilung eines Kombi-Mandates.

Hinweise zum Ausfüllen:

- Die grau hinterlegten Felder sind vom Zahlungspflichtigen auszufüllen.
- Bei der Zahlungsart (wiederkehrende oder einmalige Zahlung) ist im entsprechenden Feld anzukreuzen/zu kennzeichnen, ob es sich um laufende oder um eine Einzugsermächtigung/SEPA - Lastschriftmandat für eine einmalige Zahlung handelt. Bitte setzen Sie das Kreuz im entsprechenden Feld.
- Als Zahlungsgrund geben Sie bitte an, für was Sie die Einzugsermächtigung erteilen. (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer einschl. steuerlichen Nebenleistungen, Hundesteuer)
- Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen bitte deutlich und in Druckbuchstaben angeben.
- Bitte unter Punkt 1, die bisher verwendete Kontonummer, den Namen des Kreditinstitutes, die Bankleitzahl und den Kontoinhaber angeben, zunächst für den Lastschrifteinzug innerhalb des deutschen Lastschriftverfahrens.
- Unter Punkt 2 sind für den zukünftigen Einzug im SEPA- Lastschriftverfahren IBAN und BIC anzugeben. Die Angabe von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.
- Vor dem ersten Einzug einer SEPA - Lastschrift wird der Zahlungsempfänger, die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, den Zahlungspflichtigen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.